

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 21 (1917-1918)

**Artikel:** Volkstümliches aus Jeremias Gotthelf

**Autor:** Hoffmann-Krayer, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111944>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miszellen. — Mélanges.

### Volkstümliches aus Jeremias Gotthelf.

#### VIII.<sup>1)</sup>

Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern geht.

(Solothurn 1843.)

Speicher. 2, 34: Der Spycher ist die grosse Schatzkammer in einem Bauernhause, derowegen steht er meist etwas abgesondert vom Hause, damit, wenn dieses in Brand aufgehe, jener noch zu retten sei, und wenn das Haus angeht, so schreit der Bauer: „rettit den Spycher, su macht z'angere nit sövli [m. das andere nicht so viel].“ Er enthält nicht blos Korn, Fleisch, Schnitze, Kleider, Geld, Vorräte an Tuch und Garn, sondern selbst Schriften, Kleinodien; er möchte fast das Herz eines Bauernwesens zu nennen sein. Darum, wenn Diebe Beute machen wollen, so brechen sie in den Spycher, nicht ins Haus; darum ist der Spycher wohl verwahret, gewöhnlich aus sogenannten Helbligen (halben Tannen) gebaut und mit starken und kunstvollen Schlössern wohl versehen.

Geburt. 2, 104: „we 'd meh d'rzu chunst, su leg ume d'Mundur [Uniform] a ....“ Und als ich fragte warum, sagte sie [die Hebamme] mir, es [die Geburt] gehe leichter, und man möge es besser überstehen, und dann würden die Kinder b'sunderbar g'sund und stark, so rechte Kriegsmanne und alti Schwyzer, und an allen rechten Orten, wo man noch etwas auf Religion halte und auf alten Bräuchen, legten die Weiber die Mundur an, aber öppe so recht unter die Leute liesse man es nicht [man rede nicht öffentlich davon].

Erste Pflege. 2, 107: Wenn man einem Kinde Neuis [etwas] vom Neuen Testament in den ersten Brei röhrt un ihm's styff [sofort?] z'esse git, so wird's fromm.

2, 137: Somit nahm Anne Bäbi [die Grossmutter] das neugeborene Kind und legte es eine kleine Weile unter den Tisch. So, sagte es, als es das kleine Ding, welches mörderlich schrie, wieder hervornahm, so wird's dich jetzt lehre demüthig sein dein ganz Leben lang.

Wöchnerin. 2, 109: Meyeli [die junge Mutter] . . . , das unter der Küchentüre stand und nicht vors Dachtrauf hinausdurfte, weil es den Kirchgang noch nicht gethan hatte.

Taufe. 2, 65: Das Korn für die Züpfen [zopfförmiges Gebäck] fasste es selbst und mehr als je und vom besten . . .

Hansli musste all sein Geld erlesen, um den schönsten Neuthaler zum Einbund zu finden, und Jakobli den schönsten Spruch abschreiben, um ihn darein zu wickeln.

2, 138: Mit der Taufe wurde nicht so viel Federlesens gemacht wie mit der ersten, doch versäumte auch hier Anne Bäbi eine Vorsichtsmassregel nicht, welche bei Meitlene b'sungerbar nöthig sei, wie es sagte. Als man das Kind zur Taufe fäschete (einwickelte), band Anne Bäbi ein dünnes Scheibchen

<sup>1)</sup> s. ARCHIV 18, 113. 185; 19, 37. 109. 187; 21, 77.

Brod und ein dito Käse ein und sagte: „he nu so de, su wirst öppe so Gottel [Gott will] nie Mangel leiden, sondern geng öppe gnue z'esse ha“.

Hochzeit. 1, 406: Das müsse ein gross und vornehm Hochzeit sein, welchem man schiesse .... Dieses Schiessen ist eine militärische Ehre, und stammt aus den Zeiten her, wo jeder Berner wusste, dass er ein geborener Soldat sei,<sup>1)</sup> und jeder Berner durch ein Gesetz gebunden war, im kriegerischen Schmuck Hochzeit zu halten, bewaffnet in der Kirche sich einsegnen zu lassen.

1, 412: Wenn des Meitschis Natur sich geltend gemacht, und vom Weinwarm gegessen, das Rösli ihnen aufgestellt, ....

2, 102: Albetz [ehemals] hat man in der Mundur [Uniform] Hochzeit halten müssen.

Eintritt der Neuvermählten in's Haus. 2, 9: Indessen gewann doch auch bei Anne Bäbi die Mutter [die mütterliche Gesinnung] die Oberhand über den Kyb [Zorn], und als eine freundliche Stimme [der Eintretenden] unter der Thüre sagte: „Guten Abend geb euch Gott, segnihs [segne uns] Gott Us-gang und Ygang und b'hütis vor allem Bösen in alle Ewigkeit,“ sa sagte Anne Bäbi: „he nu so de su sygs e so, biß Gottwiche, du wirst doch das neu Sühnis-wyb [Schwiegertochter] sölle sy?

Begräbnis. 2, 200: [Von einem Sebstmörder:] u m'r die Schang [und wir Schande] nit müsse ha, dass si [sich] öppere um's Lebe brunge hätt i d'r Familie, u d'r V'rdruss, dass es nite mal i Kilchhof chöm, so ume [nur] i Wald use.

Trinksitten. 1, 122: „Chum, es gilt d'r.“ Der [Stallknecht] machte nicht lange Umstände, umklaferte das Glas mit weiter Hand: „G'sundheit, es gilt d'r ume.“ „Mach us und mach es früsches“.

Aberglaube. Todesorakel. 2, 100: Die Glocken hätten noch hintendrein angeschlagen, gerade als es auf den Kirchhof gekommen, und das bedeute, dass es ihm bald apparti läuten werde zum Grabe.

Dämonen. 2, 41: das wurde öppe e Luzernerkutte gäh, die me kem Posterli (Vogelscheuche) [P. ist der Name eines in der Adventszeit umgeführten Dämons]<sup>2)</sup> alege dörf.

Sagen. 1, 216: Viel von feurigen Männern hatte Jakobli schon gehört, aber keinen noch geschen. Er wusste, dass das Männer waren, die Marksteine versetzt hatten, Land gestohlen oder ungerecht Gut vergraben und es hüten mussten als höllische Hunde mit feurigen Augen. Er hatte gehört, wie einst einer einem Fuhrmann nachgesprungen sei und ihm die Hand geboten habe. Der Fuhrmann aber, nicht dumm, streckte den Geißelstecken dar statt der Hand, und an selbigem seien alle fünf Finger eingebrennt gewesen. Andere hätten Leute gelockt in tiefe Löcher und Glunggen und dort sie ersäuft elendiglich.

1, 217: Da kam ihm in den Sinn, dass, wenn gebetet werde, die feurigen Männer näher und näher kämen, wie die Schmachtenden zur Quelle.

1, 213: Im Yschlag soll e Ma und e Frau umecho [zurückkommen, gespenstern], die dert es unzytigs Ching [Frühgeburt] vergrabe hey us Gyt [Geiz], will si ihm keis Bäumli [Särglein] hey möge la mache, und i de Matte, da sy de die fürige Manne, mengist ganz Kuppele, und die selle auf dem Wybervolk sy wie Ketzer [sollen es auf das W. abgesehen haben].

<sup>1)</sup> Hier irrt G. Das Schiessen ist eine über die ganze Erde verbreitete Dämonenabwehr, die auch bei Geburten, Taufen u. a. wichtigen Vornehmungen geübt wird. — <sup>2)</sup> s. ARCHIV 1, 281; SCHW. VOLKSKUNDE 1, 93.

Aberglaube. 1, 393: Aber d'Grossmutter hets mängist g'seyt, es chöm alles druf a, wie eini über d'Schwelle trapp; we ne re [wenn ihr] d'r erst Schritt fehl, su heygs g'fehlt; das syg grad, wenn d'r erst Nagel, wo me id z'Schwelle [in die Schw.] vo me neue Hus schlach, rauchni, es nit fehl, dass z'Hus v'rbrönn.

Basel.

E. Hoffmann-Krayer.

### Die Ausreden der Himmelträger in Altdorf.

Unsere Volksliteratur kennt bereits die Ausreden der Schützen, aber diejenigen der Himmelträger fehlten ihr bis anhin. Zum Verständnis der nachstehenden Erstlingsprobe sei bemerkt, dass in katholischen Gegenden die Ratsherren es als ihr altüberliefertes Ehrenamt betrachten, bei Prozessionen mit dem Allerheiligsten den Baldachin oder Himmel zu tragen. Je nach Ortsverhältnissen teilen sich die Land-, Bezirks-, Gemeinde- oder Kirchenräte in diese Obliegenheit. Altdorf hatte ehedem sechs lebenslängliche Landräte und nur zufällig erwähnt unser Dorfpoet sieben Ratsherren, indem gerade damals einer derselben als Bauherr unter die „vorsitzenden Herren“, d. h. unter die Mitglieder der Regierung versetzt wurde. Von altersher fand in Altdorf je am ersten und dritten Sonntag eines jeden Monats als Schluss des Nachmittagsgottesdienstes eine Prozession in der Kirche statt. Dabei versahen die Landräte abwechselnd mit den Bezirksräten (seit 1888 mit den Korporationsräten) von Monat zu Monat das Ehrenamt der Himmelträger. Weil nun aber der Hauptort von Uri stets mehr als die hiefür nötige Zahl von vier Ratsherren besass, verliess sich manchmal der eine auf den Eifer der andern und gebrauchte für sein Wegbleiben die nachstehende Ausrede oder es wurde ihm dieselbe vom Volke unterschoben. Die angeführten Verse entstunden nachweisbar 1835. Dem Verfasser war nicht das Versmass, sondern die Charakterisierung der betreffenden Person durch einen mehr oder weniger gut gemeinten Witz die Hauptsache. Die Himmelträger erscheinen zu Altdorf unmittelbar vor Beginn der Prozession in der Sakristei, bekleiden sich dort mit dem wesentlichsten Stück ihrer alten Amtstracht, nämlich mit einem schwarzen, fast bis auf den Boden reichenden, ärmellosen Mantel mit abgelegtem Kragen. Dieser Mantel wird den Funktionären von der Kirche zur Verfügung gestellt. Die schwarzen Handschuhe jedoch, in welche die Himmelträger bei diesem Anlasse mit mehr oder minder Eleganz ihre Hände pressen, sind Privateigentum. Weil anfangs August 1914 nicht nur der avisierende Sigrist, sondern auch ein Teil der Himmelträger durch die Mobilisation abberufen wurde, unterblieben seither in Altdorf die Monatsprozessionen und es ist noch nicht entschieden, ob dieselben nach Friedenschluss oder schon vorher samt den üblichen Ausreden wieder aufleben.

#### Etwas für die Ratsherren in Altdorf nemlich

Wen am ersten und am 3ten Sontag das Sacrastin  
Ein Schenkhaus wehr, das ein jeder Ratzherr ein halbe Wein  
Und ein gebrates Häneli kente haben,  
So gingen sie fleissiger den Himmel umzutragen.  
Ein jeder thut sich exgüsieren,  
Wir wollen die Exgüsen auseinandern fiehren.